

Anlage A zur V/0013/2026

Kurzüberblick

Im Einklang mit den „Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ (Washingtoner Prinzipien) und der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Gemeinsame Erklärung), macht die Stadt Münster das verbindliche Angebot und erteilt die uneingeschränkte Zustimmung gegenüber allen Antragsberechtigten, ein Verfahren der gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit gemäß Verwaltungsabkommen „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu führen und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

-

Finanzierung: Keine Auswirkungen

Produktgruppe:	PG0408	Geschichtsort Villa ten Hompel				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2026 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2026/27 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-